

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.04.2024

Baugesuche

Folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Erstellung eines Carports, Hermann-Lanz-Str. 11 mit folgenden Maßgaben: Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt, die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Sanierungssatzung Stadtkern II erteilt. Folgenden Befreiungen wird zugestimmt: Ausführung des Carports mit einem Flachdach an Stelle eines 35-38° geneigten Satteldaches und Dachoberfläche aus Elefantenhaus an Stelle von Ziegel oder Betondachsteine, Farbe braun-rot. Es wird empfohlen, dass mit dem Carport ein Mindestabstand von 0,50 m zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.
- Errichtung Werbeanlagen, Spitalweg 26
- Anbau Wintergarten mit Sanitäranlage, Birnbaumweg 57 mit folgenden Maßgaben: Der Befreiung für die Ausführung des Anbaus mit einem Flachdach und für die Ausführung des Anbaus mit einem Holzdach wird zugestimmt. Das Landratsamt wird gebeten, die Unterschreitung der erforderlichen Abstandsfläche zu prüfen. Der Bauherrschaft wird gebeten, ein begrüntes Flachdach umzusetzen.
- Neubau Carport, Münchenreuter Straße 36 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried

Neubau Grundschule - Vergabe von Estricharbeiten

Vom Neubau der Grundschule wurden die Estricharbeiten Anfang März 2024 öffentlich ausgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, die Estricharbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Estrichtec aus Nalbach zum Bruttopreis von 148.265,25 € zu vergeben.

Die Estricharbeiten werden an die Firma Estrichtec aus Nalbach zum Bruttopreis von 148.265,25 € vergeben (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Neubau Kindergarten - Vergabe von Bauleistungen

Für den Kindergartenneubau wurden im März 2024 die Gewerke Innentüren und die küchentechnische Einrichtung ausgeschrieben. Die Verwaltung schlägt vor, die Lieferung und Montage der Innentüren an die Schreinerei Bucher GmbH & Co.KG aus Owingen zum Bruttopreis von 152.236,70 € zu vergeben und für die Lieferung und Montage der küchentechnischen Einrichtung an die Firma Hase GmbH + Co.KG aus Osnabrück zum Bruttopreis von 57.850,66 € zu vergeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Innentüren werden an die Schreinerei Bucher GmbH & Co.KG aus Owingen zum Bruttopreis von 152.236,70 € vergeben.**
- 2. Die Küchentechnische Einrichtung wird an die Firma Hase GmbH & Co.KG aus Osnabrück zum Bruttopreis von 57.850,66 € vergeben.**

Sanierung des Hochbehälter Buchwald - Vergabe betontechnische Untersuchung sowie Ing.-Leistungen, Leistungsphase 2 + 3

Im Jahre 2012 wurde dem Gemeinderat eine Sanierungskonzeption der Hochbehälter Katzensteig und Buchwald vorgestellt. Daraus resultierend beschloss der Gemeinderat seinerzeit die Sanierung des HB Buchwald erst ab dem Jahr 2015 ff vor zu nehmen.

Zwischenzeitlich sind einige Jahre ins Land gegangen. Der Hochbehälter Buchwald (Baujahr 1965/66 bzw. 1978/88, zwei Wasserkammern mit jeweils 1.000 m³ Fassungsvermögen) sollte daher erneut überprüft werden, welcher Sanierungsumfang gegeben wäre. Daraus resultierend wird die Kostensituation als auch der zeitliche Rahmen einer Umsetzung ermittelt.

Im Dezember 2023 wurden im Rahmen der routinemäßigen Behälterreinigung folgende Mängel festgestellt:

- Einige Rohre sind angerostet
- Putz ist schon sehr verbraucht (abgetragen)
- Es sind einige Flecken an den Wänden zu erkennen
- Absperrventile sind zum Teil sehr schwergängig Bj. 1965

Basierend auf den dann vorliegenden Informationen und Fakten soll der Gemeinderat dann entscheiden ob und wann der Hochbehälter Buchwald einer Sanierung unterzogen werden soll. Begleitend zu den vorgenannten Untersuchungen ist es notwendig eine werkstofftechnologische bzw. betontechnische Untersuchung durchführen zu lassen. Um auch hier belastbare Informationen für die spätere Entscheidung hinsichtlich einer Sanierung zu erhalten. Dieses Untersuchungskonzept basiert auf Grundlage der vorliegenden Daten sowie der bisher erfolgten Untersuchungen aus dem Jahr 2011/12. Grundannahme ist hierbei eine umfängliche werkstofftechnologische Zustandsanalyse der älteren Wasserkammer 1 (Baujahr 1965/66) sowie eine reduzierte werkstofftechnologische Zustandsanalyse der neueren Wasserkammer 2 (Baujahr 1978/88).

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Das Büro IMS aus Hechingen wird mit der Leistungsphasen 2 und 3 zum Bruttoangebotspreis von 59.333,42 € beauftragt.**
- 2. Das Büro IONYS aus Eggenstein-Leopoldshafen wird mit der betontechnischen Untersuchung zum Bruttoangebotspreis von 22.256,72 € beauftragt.**

Eigenkontrollverordnung (EKVO) - 2024, 4. BA: Vergabe Reinigungs- und Inspektionsleistung

Der Gemeinderat sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik haben in ihren Sitzungen 2019 der Durchführung und Abwicklung der EKVO zugestimmt. Das Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee, wurde mit der Ingenieurleistung beauftragt.

Die Arbeiten zum ersten, zweiten und dritten BA sind abgeschlossen. Die Auswertung des 1. und 2. BA sind erfolgt.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde die Reinigung und Befahrung des vierten Abschnittes des Kanalbestandes der Freispiegelleitungen ausgeschrieben. Der vierte Abschnitt betrifft den südlichen Bereich des Stadtgebietes von Aulendorf und den Ortsteil Rugetsweiler. Diese 15,180 km Kanal bestehen aus ca. 566 Haltungen und ca. 576 Schächten.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der MALE Kanaltechnik GmbH & Co. KG Leutkirch mit einer Brutto-Angebotssumme von 163.234,20 €.

Der Auftrag für die Reinigungs- und Inspektionsleistungen der EKVO vierter Abschnitt wird an die Firma MALE Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Leutkirch zu einem Brutto-Angebotspreis von 163.234,20 € vergeben.

Zustandsbewertung nach der Eigenkontrollverordnung - 2. Bauabschnitt

Auf Grundlage des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen ihr Abwassernetz regelmäßig selbst überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten, sodass dadurch Gewässerbelastungen entgegengewirkt werden kann.

Diese Selbstüberwachung des Abwassernetzes ist in der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geregelt.

Die Überprüfungen und die daraus resultierenden erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die Ingenieurleistungen zur Kanalinspektion des 2. Bauabschnittes (rd. 18,2 km) wurden an das Ingenieurbüro agp vergeben.

Mit Beschluss zur Sitzung des AUT vom 01.06.2022 wurde der Auftrag der Reinigungs- und Inspektionsleistungen der EKVO 2. Bauabschnitt an die Sinz Entsorgung GmbH aus Lindenberg vergeben und zwischenzeitlich durchgeführt.

Die Befahrung des 2. Bauabschnittes umfasst die Ortsteile Tannhausen, Blumenau, Steegen und das nördliche Stadtgebiet von Aulendorf.

Die Auswertung der Befahrung ergibt zusammengefasst folgendes Ergebnis. Auf den beiliegenden detaillierten Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Technische Grundlagen:

In dem benannten Bereich sind 529 **Haltungen** mit einer Gesamtlänge von 18.2 km Abwasserkanal in den Nennweiten DN 100 bis DN 1.600 aus verschiedensten Rohrmaterialien (z.B. Beton, Stahlbeton, Steinzeug, Kunststoff) vorhanden. In diesem Bereich befinden sich ebenfalls 13 Haltungen aus Asbestzementrohren.

Untersucht und bewertet wurden 457 Haltungen Mischwasserkanäle und 52 Haltungen Regenwasserkanäle und 15 Schmutzwasserhaltungen.
In 5 Haltungen konnte keine Inspektion durchgeführt werden.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich **541 Schächte**. Von 487 Schächten wurde eine Inspektion durchgeführt, 54 Schächte konnten noch nicht untersucht werden, da die Schächte teilweise verdeckt bzw. nicht anfahrbar waren.

Die bautechnische Zustandsbewertung erfolgte nach den Vorgaben der Baufachlichen Richtlinien Abwasser (BfR). Die Bewertung der Einzelschäden erfolgte nach Zustandsklassen und wird in die Objektklassen 0 bis 5 zusammengefasst, welche Auskunft über die Sanierungsbedürftigkeit gibt und die Priorität abgeleitet werden kann.

| Objektklasse | Bedeutung |
|--------------|---|
| Klasse 0 | schadensfrei, kein Handlungsbedarf |
| Klasse 1 | geringfügige Schäden, ohne unmittelbar festzulegenden Handlungsbedarf |
| Klasse 2 | langfristiger Handlungsbedarf |
| Klasse 3 | mittelfristiger Handlungsbedarf |
| Klasse 4 | kurzfristiger Handlungsbedarf |
| Klasse 5 | umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahme) |

In der vorliegenden Auswertung wurden die Schäden der Schadensklassen 4 und 5 aufgeführt.

Bei den **Schächten** sind 1.273 Einzelschäden festgestellt. Davon gehören 221 Schäden in den Schadensklassen 4 und 5.
folgende Schäden vorhanden:

- Fehlerhafte Rohranbindungen – Im Bereich der Schachthanbindungen sind Ausbrüche vorhanden
- Undichtigkeiten/ Fehlende Wandungsteile
- Rissbildungen
- Oberflächenschäden
- Fehlende oder defekte Steigeisen sind in vielen Schächten anzutreffen.

Im Ergebnis der Zustandsbewertung wurden 86 Schächte der Zustandsklasse 4 und 85 Schächte der Zustandsklasse 5 zugeordnet.

Sanierungsbedarf

Der Sanierungsbedarf wird anhand der Objektklassen festgelegt. Dabei bedeutet

Objektklasse 4 – kurzfristiger Sanierungsbedarf und
Objektklasse 5 – dringender Sanierungsbedarf

Es besteht bei insgesamt 171 Schächten Sanierungsbedarf:

- 86 Schächten - Objektklasse 4 – kurzfristiger Sanierungsbedarf
- 85 Schächten – Objektklasse 5 – dringender Sanierungsbedarf

Die Schäden sind zu beheben durch folgende Sanierungsmaßnahmen:

- 164 Schächte – Reparaturverfahren; Die Schäden werden durch manuelle Sanierung, wie z. B. Beschichtung der Schachtwand beseitigt
- 7 Schächte – Erneuerung; Diese Schächte sind in so einem schlechten baulichen Zustand, dass nur noch ein Neubau möglich ist.

Zustandsklassifizierung der Haltungen

In der vorliegenden Auswertung wurden die Schäden der Schadensklassen 4 und 5 aufgeführt.

Bei den **Haltungen** sind 1.267 Einzelschäden festgestellt. 132 Schäden davon gehören zu den Schadensklassen 4 und 5.

Zu den häufigsten Schäden gehören:

- Undichtigkeiten und Bruch – die Rohre weisen im Bereich der Schadstellen sichtbare undichte Stellen, wie z. B. es fehlen Teile in der Rohrwandung oder es sind Löcher sichtbar. An einigen Stellen ist das Boden sichtbar oder es sind bereits durch Ausspülung kleinere Hohlräume sichtbar. Ebenfalls vorhanden sind Infiltrationen in Form von Fließen.
- Rissbildungen – Die Rohre sind durch Längs-, Quer- oder vernetzte Riss geschädigt, so dass die Standsicherheit beeinträchtigt ist.
- Lageabweichungen – im Bereich der Rohrverbindungen sind so stark ausgeprägt, das die Dichtigkeit des Kanals nicht gewährleistet ist.
- Schadhafte Innenauskleidung – Das Abwasser von Tannhausen wird entlang der Schussen über einen Sammler abgeleitet, der aus Gussrohren mit Zementmörtelauskleidung hergestellt wurde. Diese Zementmörtelauskleidung löst sich ab. Diese Ablösungen sind der Schadensklasse 5 zuzuordnen.

Letztendlich ergibt sich für die Sanierung der Haltungen

- dringender Sanierungsbedarf für 27 Haltungen in der Objektklasse 5
- kurzfristiger Sanierungsbedarf für 71 Haltungen in der Objektklasse 4

Sanierungsbedarf besteht in 98 Haltungen. An Sanierungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

- 6 Haltungen – Erneuerung; In diesen Haltungen sind die Schäden so groß, dass eine geschlossene Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Haltungen sind in offener Bauweise neu zu verlegen. Dazu gehören 3 Haltungen aus AZ Rohren. Hier ist eine geschlossene Sanierung nicht möglich.
- 14 Haltungen – Renovierung; Diese Haltungen ist zum Beispiel mit einem Schlauchliner vollständig auszukleiden.
- 78 Haltungen – Reparatur; In diesen Haltungen ist eine punktuelle Sanierung der Schadstellen möglich

Kostenrahmen

Auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungen und Wertungen wurde der nachfolgende Kostenrahmen erstellt.

| | Haltungen | Kosten netto | Kosten brutto | Baunebenkosten ca.20% | Herstellungs- kosten |
|---------------------|-----------|---------------------|--------------------|--------------------------|-------------------------|
| | Stck | € | € | € | € |
| Haltungen | 98 | 859.200,00 | 1.022.448,00 | 204.489,60 | 1.227.000,00 |
| Schächte | 171 | 465.000,00 | 555.350,00 | 110.670,00 | 664.000,00 |
| Gesamtkosten | | 1.324.200,00 | 1.575798,00 | 315.159,60 | 1.891.000,00 |

Weitere Vorgehensweise:

Die im Rahmen der Zustandsbewertung erstellten Unterlagen bilden die Grundlage für die Bedarfsplanung zur Sanierung. In einem weiteren Schritt ist die Sanierungsplanung zu erstellen. Auf Grund der Sensibilität der Infrastruktur Kanal und der damit verbundenen Risiken bei Versagen/Ausfall, besteht dringender Handlungsbedarf. Die Ergebnisse des 1. Abschnittes der und nun auch der Befahrung des 2. Abschnittes der EKVO zeigen den Zustand der Kanäle auf, die Auswertung der Befahrung des 3. Bauabschnittes der EKVO steht noch aus. Mit der Befahrung des 4. BA noch in diesem Jahr wird der Gesamtzustand erkenntlich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Zustandsbewertung nach der Eigenkontrollverordnung, 2. Bauabschnitt zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt für ein Sanierungskonzept aus der Zustandsbewertung 2. Bauabschnitt Honorarangebote einzuholen.**

Sporthalle Schussenrieder Straße - Umsetzung PV Anlage

In der Gemeinderatsitzung vom 28.11.2022 wurde die Ausführungsplanung zur Sanierung der Schulturnhalle vorgestellt mit Hinweis auf die Photovoltaik-Pflichtverordnung. Entsprechend der Photovoltaik-Pflichtverordnung ist die Stadt Aulendorf verpflichtet bei einer grundlegenden Dachsanierung eine PV-Anlage zu errichten. Gemäß der PV-Pflichtverordnung sind bei grundlegenden Dachsanierungen mindestens 60 % der zur Solarnutzung geeigneten Dachflächen mit PV-Modulen zu belegen. Bei der Sporthalle ergibt sich hier eine Gesamt-PV-Anlagengröße von 128,65 kWp. Am 28.11.2022 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefaßt die PV-Anlage zur Ausschreibung freizugeben.

Es erfolgt eine Aufteilung in zwei PV-Anlagen wie folgt:

1. PV-Anlage mit 75,53 kWp Anlagenleistung mit Volleinspeisung des gesamten Stroms
2. PV-Anlage mit 53,12 kWp Anlagenleistung mit Stromnutzung im Eigenverbrauch sowie Netzeinspeisung, wahlweise mit oder ohne Batteriespeicher.

Bei der ersten PV-Anlage mit 75,53 kWp Anlagenleistung wird die eingespeiste Kilowattstunde mit 0,1085 € vom Netzbetreiber vergütet. Die Einspeisevergütung für die zweite PV-Anlage mit 53,12 kWp Anlagenleistung beträgt 0,061 €/kWh.

Für die Sporthalle wird ein Stromverbrauch von 46.800 kWh / Jahr zugrunde gelegt. Die Strombezugskosten im Januar 2024 betragen 0,40 €/ kWh brutto. Jedoch muss aufgrund der aktuellen Entwicklung ein Strompreis von mind. 0,50 €/ kWh angesetzt werden.

Das Planungsbüro Roth hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Photovoltaikanlage mit und ohne Batteriespeicher erstellt, die als Anlage beigefügt ist. Für den Bereich der Eigenstromnutzung ergeben sich folgende Varianten.

Variante 1 PV-Anlage mit 53,12 kWp Anlagenleistung mit Batteriespeicher

Der PV-Strom wird zum Teil gespeichert und der Rest ins Stromnetz eingespeist. Nach den Berechnungen wird von einem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms von rund 47,49 % ausgegangen. Die Herstellungskosten einschließlich Batteriespeicher liegen gesamt bei 141.000,00 € brutto. Die berechnete Amortisationszeit beträgt 13,41 Jahre.

Variante 2 PV-Anlage mit 53,12 kWp Anlagenleistung ohne Batteriespeicher

Der überschüssige Strom wird ins Stromnetz eingespeist. Es ergibt sich ein Eigenverbrauchsanteil von 34,93 %. Die Herstellungskosten gesamt werden mit 124.000,00 € brutto berechnet. Die Amortisationszeit liegt bei 14,74 Jahren.

Mögliche Umsetzung

Bei der Bewertung der vorgestellten Varianten ist die Variante 1 PV-Anlage 53,12 kWp mit Batteriespeicher die wirtschaftlichste Lösung. Die höheren Investitionskosten werden durch eine kurze Amortisationszeit ausgeglichen. Darüber hinaus bringen die Mehrkosten für den Batteriespeicher den höchsten Autarkiegrad von 51,10 %.

Vorschlag der Verwaltung

Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro Roth und dem Energieberater des Architekturbüros Schwegler wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die PV-Anlage mit 75,53 kWp Anlagenleistung mit Volleinspeisung wird ausgeschrieben und ausgeführt
2. Die Variante 1 PV-Anlage mit 53,12 kWp Anlagenleistung mit Batteriespeicher wird zur Ausschreibung freigegeben und ausgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2023 wurde die Zustimmung zur Vergabe der Elektroarbeiten an die Fa. Sonntag erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die geplante Photovoltaikanlage im Auftrag Elektroarbeiten noch nicht berücksichtigt sind. In der Kostenschätzung des Architekten vom 11.09.2023 wurde für die PV-Anlage Kosten von 320.000,00 € brutto ermittelt.

Auf die Ausführung eines PV-Batteriespeichers wird verzichtet. Stattdessen wird die ursprünglich geplante Variante der PV-Anlage gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2022 ausgeschrieben und ausgeführt (einstimmig).

Verschiedenes

Kindergarten Neubau Sachstand

OV Wülfrath fragt nach einem Sachstand.

Herr Blaser informiert, dass man grundsätzlich im Zeitplan ist.

Sanierung Parkfläche Hauptstraße 38

SR Michalski fragt nach einem Sachstand zur Planung.

BM Burth erläutert, dass diese aus Eigentumsgründen bisher nicht umgesetzt werden konnte.